

Ultra-Trail World Tour Gesundheits-Richtlinien

Vorsorge- und Forschungsmaßnahmen für die Gesundheit der Athleten

Die Ultra-Trail World Tour (UTWT, hier im Folgenden "Organisation" genannt) hat entschieden, bei allen UTWT-Bewerben Präventiv- und Forschungs-Maßnahmen im Gesundheitsbereich zu etablieren. Diese Maßnahmen haben nicht die Intention, nationale oder internationale Anti-Doping Regeln zu ersetzen, sondern haben zum Ziel, die von der Organisation gewünschte medizinische Betreuung zu verstärken. Diese Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der ITRA (International Trail Running Association), der Ultra Trail World Tour (UTWT) und der Vereinigung Athletes For Transparency (AFT) durchgeführt. Diese Maßnahmen werden von einer medizinischen Kommission geleitet, die aus Ärzten besteht, und welche sich wiederum Rat von Experten ihrer Wahl holen kann und insbesondere mit der Aufgabe betraut ist, der Wettkampf-Jury in allen Fragen betreffend den Gesundheitszustand der Teilnehmer beratend zur Seite zu stehen.

Jeder Athlet/jede Athletin stimmt zu,

1. der medizinischen Kommission die folgenden Informationen offenzulegen:

- jegliche medizinische Vorgeschichte und/oder Krankheit, die ein höheres Risiko bei sportlichen Aktivitäten darstellen könnte,
- den Einsatz regelmäßiger Behandlungen oder Medikamente während zwei Wochen vor dem Lauf,
- jegliches Erfordernis oder jedwede Verwendung von Medikamenten, die nach den Antidoping-Gesetzen einer Ausnahmegenehmigung unterworfen sind (Therapeutic Usage Exemption - TUE).

Die Übermittlung dieser Informationen an die Medizinische Kommission hat über das jeweilige ITRA-Gesundheits-Profil des Läufers zu erfolgen. Dieses Profil kann auf der ITRA Website kostenlos eingerichtet werden:

https://itra.run/page/381/My_health_space.html

(Eine Version in deutscher Sprache wird auf der ITRA Seite angeboten.)

Das Einrichten eines Kontos bei www.itra.run ist erforderlich, um auf die ITRA-Gesundheitsseite zu kommen. Die bereitgestellten medizinischen Informationen sind ausschließlich von der Medizinischen Kommission und dem Ärzteteam von UTWT einzusehen,

2. Blut- und/oder Urinproben und/oder Haar- und/oder Speichelproben abzugeben und damit verbundene Analysen durchführen zu lassen, die von der medizinischen Kommission der Organisation gefordert werden. Die im Zusammenhang mit den Analysen entstehenden Kosten werden direkt von der Organisation getragen,

3. jeder Vorladung der medizinischen Kommission nachzukommen, die auf Basis der ihn/sie betreffenden Informationen ausgesprochen wird, um sich darüber auszutauschen, ob er/sie für die Teilnahme an dem Lauf, zu dem er/sie sich angemeldet hat, geeignet ist. Nach dem Gespräch kann der Ärzterrat der Jury vorschlagen, dem Läufer die Teilnahme am Bewerb zu untersagen,

4. der Verwendung dieser Daten zu Forschungszwecken zuzustimmen, wobei diese Daten streng anonym verwendet werden. Im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien hat der Läufer das Recht auf Zugriff, Richtigstellung und auf Beeinspruchung seiner Daten. Der Läufer/die Läuferin kann dieses Recht bei der Medizinischen Kommission ausüben.

Jeder unangemessene Verstoß, Verweigerung oder die Übermittlung fehlerhafter Informationen im Zusammenhang mit der UTWT Health Policy kann zur Folge haben, dass der Athlet vom Rennen ausgeschlossen wird.